

**Antragsteller:**

Wolfgang Block  
Gadebuscher Straße 111  
  
19057 Schwerin  
Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE

**Betreff:**

Planung Ersatzneubau Kita Pumuckl in der Brahmsstraße mit 126 Plätzen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Planungsvorhaben Ersatzneubau Kita Pumuckl in der Brahmsstraße dem Jugendhilfeausschuss in der kommenden JHA-Sitzung vorzustellen.

**Begründung:**

Mit Datum 29.09.2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Handreichung zur Betriebserlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Handreichung ist seit 01.10.2015 in Kraft und dient als Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der LH Schwerin mit den Einrichtungsträgern.

Die Mindestanforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus dem SGB VIII, dem KiföG M-V sowie den Hygienegrundsätzen in Kindertagesstätten M-V vom Ministerium für Arbeit Gleichstellung und Soziales. Daneben müssen jedoch noch weitere gesetzliche Anforderungen erfüllt werden, deren Überprüfung i.d.R. in die Zuständigkeit anderer (kommunaler Behörden und/oder Landesbehörde) fällt. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zur baulichen Sicherheit, dem Brandschutz, der Unfallsicherheit, dem Arbeitsschutz, dem Gesundheitsschutz und der Hygiene.

So sind unter anderem gemäß Hygienegrundsätze MV nachfolgende Flächen für Gruppen-, Schlaf- und Sanitärräume als Mindestanforderung zu erfüllen:

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| - Gruppenraum                              | 2,5 m <sup>2</sup> Bodenfläche/Kind  |
| - Gruppennebenraum                         | 1,0 m <sup>2</sup> Bodenfläche/Kind  |
| - Schlafräum (für Kinder unter 2,5 Jahren) | 2,0 m <sup>2</sup> Bodenfläche/Kind  |
| - Garderobenraum                           | 0,75 m <sup>2</sup> Bodenfläche/Kind |
| - Sanitärraum                              | 0,75 m <sup>2</sup> Bodenfläche/Kind |

Außenspielflächen:

- 10 m<sup>2</sup> pro Kind nutzbare Spielfläche außen,

Ein Mehrzweckraum wird notwendig für Einrichtungen ab 3 Gruppen von je 18 Kindern für besondere Veranstaltungen und Aktivitäten. Generell ist dieser erforderlich für integrative Einrichtungen.

Da zum einen neben dem o.g. geplanten Bauvorhaben, auch noch andere Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren gebaut werden sollen und darüber hinaus eine aus dem Konjunkturpaket des Bundes resultierende Richtlinie des Landes MV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021

(Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie 2020 - 2021 – KitaInvestFöRL M-V 2020 - 2021), noch im Entwurf, aber demnächst in Kraft gesetzt werden soll, ist zu prüfen ob und inwieweit die Maßgaben aus der Handreichung und der Richtlinie Eingang in die zukünftigen Kita-Bauplanungen finden. Die LH-Schwerin soll 1,1 Mio. € Fördermittel aus dieser Richtlinie erhalten.

Als Beispiel sei der Pkt. 2. Gegenstand der Förderung des vorliegenden Entwurfes genannt:

*„Weiterhin können auch solche Investitionen gefördert werden, die der Ausstattung von Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Anforderungen an räumliche Gestaltung zur Bewegungs- und Barrierefreiheit, Verpflegungsmöglichkeiten, Umsetzung von Hygienekonzepten, Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen unter anderem dienen.“*

Hier wird nochmals deutlich, dass der Gesetzgeber Förderschwerpunkte gesetzt hat, die sich nicht in der Handreichung finden, aber für eine zukunftsorientierte Kinderförderung zwingend erforderlich sind.